

Die Staatsministerin

STAATSMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND KUNST
Postfach 10 09 20 | 01079 Dresden

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
2-7066/3/38-2019/63597

Herrn
Andreas Meyer
Vorsitzender des Sachsenhausen-Komitees
in der Bundesrepublik Deutschland e. V.
Bahnhofstraße 122
13127 Berlin

Dresden,
 Dezember 2019

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 23.10.2019, hier eingegangen am 02.12.2019, mit dem Sie sich im Namen der Mitglieder des Netzwerks der Lagergemeinschaften für den Erhalt der Kommandantenvilla auf dem Gelände des ehemaligen KZ Sachsenburg einsetzen.

Ich versichere Ihnen, dass sich alle Verantwortlichen, sowohl vor Ort in Frankenberg als auch die Mitglieder im Stiftungsrat, der besonderen Bedeutung des historischen Ortes des ehemaligen Konzentrationslagers bewusst sind. So gibt es einen breiten politischen Willen, eine von der Stiftung Sächsische Gedenkstätten institutionell unterhaltene Gedenkstätte zur Erinnerung an das System der frühen KZ zu errichten.

Es gibt indes unterschiedliche Auffassungen zu der Frage, inwieweit der historische Gebäudebestand vollumfänglich erhalten werden kann. Dies ist letztlich eine Frage, bei der viele Aspekte zu berücksichtigen sind. So wird, unbeschadet der von keiner Seite bestrittenen historischen Bedeutung der ehemaligen Kommandantenvilla, von der Stadt darauf hingewiesen, dass im Überschwemmungsgebiet der Zschopau erhebliche baurechtliche Anforderungen einer Sanierung des Hauses entgegenstehen würden. Im Sommer fand zwischen Vertretern der Stadt Frankenberg und verschiedenen Aufarbeitungsinitiativen ein Gespräch statt, bei dem gerade die Frage des Erhalts der Villa intensiv diskutiert wurde. Dabei wurde deutlich, dass auf jeden Fall die Form einer Gedenkstätte gefunden werden soll, bei der die Villa als markanter Punkt des ehemaligen KZ weiter erfahrbar sein soll, möglichst auch in baulicher Ausprägung. Die Stadtverwaltung Frankenberg hat insoweit einen Planungswettbewerb vorgesehen, in dessen Rahmen verschiedene Varianten der künftigen Gestaltung der Kommandantenvilla untersucht werden sollen. Der Wettbewerb wird voraussichtlich aus Haushaltsmitteln des Freistaates Sachsen durch die Stiftung Sächsische Gedenkstätten gefördert.

Es ist weder der Sächsischen Staatsregierung noch mir daran gelegen, der Stadt Frankenberg als Trägerin der zu errichtenden Gedenkstätte vorzuschreiben, wie genau eine künftige Gedenkstätte auszusehen hat. Gerade im Bereich der Gedenkkultur ist es von entscheidender Bedeutung, dass örtliche Initiativen, Betroffenenverbände, Interessierte und Engagierte unter Inanspruchnahme fachwissenschaftlicher Begleitung eingebunden sind und kon-



Hausanschrift:
**Staatsministerium für
Wissenschaft und Kunst**
Wigardstraße 17
01097 Dresden

www.smwk.sachsen.de

Verkehrsanbindung:
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

Für Besucher mit Behinderungen befinden sich gekennzeichnete Parkplätze am Hintereingang der Wigardstraße 17. Für alle Besucherparkplätze gilt: Bitte beim Pfortendienst melden.

* Der Empfang von elektronisch signierten und verschlüsselten Dokumenten ist möglich.

De-Mail:
ministerium@smwk-sachsen.de-mail.de

sensfähige Lösungen in einem Miteinander finden. Eine regierungsverordnete Erinnerungskultur kann dieses - gelegentlich auch durchaus kontroverse - Miteinander nicht ersetzen.

Bezüglich des von Ihnen geforderten Abrissstopps sehe ich für das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst keine rechtliche Möglichkeit, staatlicherseits in die Entscheidungshoheit der Kommune einzugreifen.

Es bleibt insofern abzuwarten, welche Gestalt das Konzept für die zukünftige Gedenkstätte annimmt.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Eva-Maria Stange